

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2021)

zum Thema:

**Neue Sporthallen der Mahlsdorfer Grundschule**

und **Antwort** vom 16. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27226**

**vom 31. März 2021**

**über Neue Sporthallen der Mahlsdorfer Grundschule**

---

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Welche Informationen liegen dem Senat zur Sperrung der neuen Sporthallen der Mahlsdorfer Grundschule vor, die nach einem Neubau für 4,5 Millionen Euro erst seit dem Jahr 2017 in Betrieb sind?

Zu 1.:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch die Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Baumanagement:

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung von Dachtragwerken wurden Risse im Auflagerbereich der Binderkonstruktion festgestellt. Aufgrund dieses Schadensbildes mussten die Sporthallen vom Bau- und Wohnungsaufsichtsamt am 13. Januar 2021 gesperrt werden.

Die Tragfähigkeit und die erforderliche Verdübelung wurde aufgrund der statischen Bestandsunterlagen rechnerisch nochmals neu nachgewiesen. Die Freigabe durch

das BWA und dem Prüflingenieur kann nur erfolgen, wenn dieses Ergebnis auch Vorort durch die erfolgte Ausführung mit Sichtprüfung bestätigt wird. Das Problem ist derzeit, dass der Knotenpunkt aufgrund der baulichen Verzahnung der Bauteile nicht einsehbar ist.

Das Baumanagement des Bezirkes und das einbezogene Statikbüro versuchen derzeit eine Lösung zu finden.

Der Umfang von Leistungen zur konstruktiven Öffnung des Knotenpunktes ist derzeit noch nicht einschätzbar.

2. Wann ist mit einer Wiederaufnahme der Nutzung der "neuen" Sporthallen zu rechnen?

Zu 2.:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch die Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Baumanagement:

Wie unter 1. beschrieben, kann noch kein Termin zur Freigabe der Sporthalle benannt werden.

3. Welche Alternativen hat die Schule aktuell zur Nutzung der Sporthallen?

Zu 3.:

Es ist schulintern zu prüfen, ob man mit dem Schulsport auf den eigenen Außenanlagen und dem benachbarten Sportkomplex "Am Rosenhag" den Sportunterricht durchführt beziehungsweise diese Flächen zur Bewegung nutzt.

Der Sportunterricht in anderen Sporthallen kann

a) nur über Bustransfer organisiert werden und

b) es muss eine andere Sporthalle gefunden und freigeräumt werden.

Berlin, den 16. April 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie